

**Ergänzung vom  
09.03.2016**

**Aufgabenmehrung auf Grund  
der Neuregelung der Umsatzbesteuerung für  
juristische Personen des öffentlichen Rechts;  
Personalbedarf in der Stadtkämmerei**

1 Anlage: Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 04.03.2016

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05358**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 15.03.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 04.03.2016 wird hier mit nachgereicht.

Der Beschlussvortrag wird wie folgt ergänzt:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

- II. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei**

z. K.

- III. WV Stadtkämmerei HA I/4

Stadtkämmerei

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. **An das Personal- und Organisationsreferat P 3.2.1**  
**An die Stadtkämmerei - GL**

z. K.

Datum: 04.03.16  
Telefon: 0 233-30729  
Telefax: 0 233-20827

Personal- und  
Organisationsreferat  
Organisation  
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Finanzausschuss am 15.03.2016,  
Aufgabenerhöhung auf Grund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung für juristische  
Personen des öffentlichen Rechts; Personalbedarf in der Stadtkämmerei (Sitzungsvorlage Nr.  
14-20 / V 05358)

### An die Stadtkämmerei-GL

Der o. g. Beschlussentwurf wurde dem Personal- und Organisationsreferat am 16.02.2016,  
konkretisiert durch die Zuleitung vom 17.02.2016 und vom 22.02.2016 mit der Bitte um  
Stellungnahme per E-Mail übermittelt.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber  
noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei  
Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum  
zu verifizieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen kann unbefristet  
erfolgen.

Bei den im Beschluss dargestellten Aufgaben aus dem Bereich der Umsatzbesteuerung  
handelt es sich um Pflichtaufgaben, die von der Hauptabteilung I der Stadtkämmerei  
wahrgenommen werden müssen.

Anlass für die o. g. Beschlussvorlage ist eine Gesetzesänderung im Rahmen des  
Steueränderungsgesetzes 2015 vom 02.11.2015, bei der die grundlegenden Änderungen für  
juristische Personen des öffentlichen Rechts bei der Anwendung der Umsatzsteuer neu  
geregelt werden. Für die Landeshauptstadt München ergeben sich durch die  
Gesetzesänderung erhebliche steuerrechtliche Konsequenzen bei der umsatzsteuerlichen  
Behandlung der öffentlichen Hand, die mit einer deutlichen Ausweitung der  
Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand und damit einhergehend mit einem erheblichen  
Aufgabenzuwachs verbunden sind.

Neben dem erheblichen Steuermehraufwand für die Landeshauptstadt München kommt es  
zudem zu einer signifikanten Ausweitung der steuerlichen Verwaltungspraxis, deren  
Auswirkungen sich dabei nicht nur auf die Phase der Implementierung der Neuregelungen  
beschränken sondern dauerhaft fortwirken.

Um die kommenden, gesetzlichen Herausforderungen erledigen zu können, fordert die  
Stadtkämmerei daher eine Kapazitätsausweitung von insgesamt 2,0 Vollzeitstellen in der  
dritten Qualifikationsebene, davon eine Stelle in BesGr. A12 und eine Stelle in BesGr. A9/10.  
Dies stellt bei einer bisherigen Stellenkapazität von 7 VZÄ im Bereich der  
Steuersachbearbeitung eine Steigerung von 28,5 % dar.

Nach Aussage der Stadtkämmerei ist es aus deren Sicht kaum möglich, exakte Bemessungen  
für den Personalmehrbedarf der HA I/4 vorzulegen, da die Verschiedenartigkeit der im

Einzelfall zu bearbeitenden steuerlichen Prozesse und der zu erledigenden Aufgaben, die unterschiedlichen Anforderungen an die Kommunikation von Steuerstrategien, der Grad der Überwachungen der in den Referaten, Eigenbetrieben etc. unmittelbar zu erledigenden steuerlichen Prozesse sowie die erforderliche und notwendige Sorgfalt bei der Aufgabenerledigung bis hin zur Erstellung von Dokumentationen dem entgegen stehen. Auch vergleichbare Organisationseinheiten bei anderen Städten sind nach Aussage der Stadtkämmerei, schon auf Grund der Größe der Stadt, allenfalls nur ansatzweise vergleichbar.

Die geforderte Stellenkapazität wurde daher von der Stadtkämmerei nicht durch eine detaillierte Stellenbemessung hinterlegt. Dass zusätzliche Stellenkapazitäten zur Erledigung der anstehenden Aufgaben erforderlich sind, erscheint aber auch aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates dem Grunde nach nachvollziehbar.

Seitens der Stadtkämmerei wird der geltend gemachte Stellenbedarf als unabweisbar deklariert, da die durch die gesetzlichen Änderungen anfallenden neuen Tätigkeiten identifiziert und die sich daraus ergebenden umsatzsteuerlichen Auswirkungen geprüft werden müssen. Aufgrund der momentan problematischen Stellen- und Personalsituation sowie zur Unterstützung des bereits vorhandenen Personals sind zeitnah die zwei zusätzlichen Stellen bereit zu stellen.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Böhle